Anlage 1

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
1.	**Wohngebäude**				
1.1.	Einfamilienhäuser	1	je Wohnung ~~bis 100 m² Wohnfläche~~[a]		
		~~2~~	~~je Wohnung über 100 m² Wohnfläche~~[a]		
1.2.	Mehrfamilienhäuser	1	je Wohnung ~~bis 100 m² Wohnfläche~~[a]	1	je Wohnung
		~~2~~	~~je Wohnung über 100 m² Wohnfläche~~[a]	~~1~~	~~je Wohnung~~
1.3.	Altersgerechtes Wohnen~~b~~ [a]	2	je 3 Wohnungen	1	je 5 Wohnungen
1.4.	Wochenend- und Ferienhäuser	1	je Wohnung		
1.5.	Kinder- und Jugendwohnheime	1	je 15 Betten[g] [f], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ [b]	1	je 2 Betten[g] [f]
1.6.	Altenwohnheime	1	je ~~10~~ 8 Betten[g] [f], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ [b]; zusätzliche Besucherplätze: 1 je 20 Betten	1	je ~~10~~ 8 Betten[g] [f]
1.7.	Pflegeheime / Hospize	1	je ~~15~~ 10 Betten[g] [f], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ [b]; zusätzliche Besucherplätze: 1 je 30 Betten	1	je ~~15~~ 10 Betten[g] [f]

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
1.8.	Übergangswohnheime	1	je 20 Betten~~g~~ f, mindestens 3 Stellplätze, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 2 Betten~~g~~ f
1.9.	Sonstige Wohnheime (Internat, Studentenwohnheim…)	1	je ~~10~~ 5 Betten~~g~~ f, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b; zusätzliche Besucherplätze: 1 je 20 Betten	1	je ~~10~~ 3 Betten~~g~~ f
2.	**Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen**				
2.1.	Büro-, Verwaltungsräume allgemein	1	je 40 m² Nutzfläche~~d~~ c, zusätzliche Besucherplätze: 1 je 80 m² Nutzfläche, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 50 m² Nutzfläche~~d~~ c, mindestens 2 Abstellplätze
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien…)	1	je 30 m² Nutzfläche~~d~~ c, zusätzliche Besucherplätze: 1 je 60 m² Nutzfläche, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 40 m² Nutzfläche~~d~~ c, mindestens 2 Abstellplätze
2.3.	Praxen mit erheblichem Besucherverkehr (Medizinische Versorgungszentren, Praxisgemeinschaften…)	1	je 60 m² Nutzfläche~~d~~ c, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. ~~4~~ 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 40 m² Nutzfläche~~d~~ c, mindestens 2 Abstellplätze
2.4.	Praxen mit niedrigem Besucherverkehr (Physio- / Psychotherapie, Heilpraktiker…)	1	je 80 m² Nutzfläche~~d~~ c, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. ~~4~~ 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 60 m² Nutzfläche~~d~~ c, mindestens 2 Abstellplätze
2.5.	Pflegedienste	1	je 2 Mitarbeiter, mindestens 5 Stellplätze	1	je 10 Mitarbeiter mindestens 2 Abstellplätze

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
3.	**Verkaufsstätten**				
3.1.	Einzelhandelsbetriebe bis 149 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d	1	je 60 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b	1	je 50 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, mindestens 2 Abstellplätze
3.2.	Einzelhandelsbetriebe 150 m² bis 299 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d	1	je 30 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b	1	je 100 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, mindestens 2 Abstellplätze
3.3.	Einzelhandelsbetriebe 300 m² bis 799 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d	1	je 25 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b	1	je 100 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, mindestens 3 Abstellplätze
3.4.	Einzelhandelsbetriebe ab 800 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d	1	je 20 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, je Ladeneinheit zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b	1	je 100 m² Verkaufsfläche ~~e~~ d, mindestens 3 Abstellplätze
4.	**Versammlungsstätten**				
4.1.	Kultureinrichtungen	1	je 12 Besucherplätze, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b je 50 Besucherplätze	1	je 15 Besucherplätze
4.2.	Sonstige Versammlungsstätten (insbesondere Kinos, Mehrzweckhallen…)	1	je 8 Besucherplätze, zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b	1	je 10 Besucherplätze
4.3.	Vereinsheime, Clubhäuser	1	je 25 m² Vereinsraumfläche, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO ~~c~~ b	1	je 25 m² Vereinsraumfläche

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
4.4.	Schulungs- u. Tagungsräume	1	je 5 Besucherplätze, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 5 Besucherplätze
4.5.	Kirchen	1	je 30 Sitzplätze, zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 30 Besucherplätze
5.	**Sportstätten**				
5.1.	Spiel- und Sportplätze, Trainingsplätze	1	je 300 m² Spiel- und Sportfläche, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b; zusätzlich 1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche bei Zuschauerplätzen	1	je 150 m² Spiel- und Sportfläche
5.2.	Spiel- und Sporthallen	1	je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b; zusätzlich 1 Stellplatz je 25 m² Hallenfläche bei Zuschauerplätzen	1	je 25 m² Hallenfläche
5.3.	Freibäder	1	je 300 m² Grundstücksfläche, zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 300 m² Grundstücksfläche
5.4.	Hallenbäder/Freizeitbäder	1	je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b; 1 je 200 m² Hallenfläche bei Zuschauerplätzen	1	je 50 m² Hallenfläche
5.5.	Tennisplätze	2	je Spielfeld, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	2	je Spielfeld
5.6.	Kegel- und Bowlingbahnen/Schießplätze	3	je Bahn/Schießstand, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	2	je Bahn/Schießstand

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
5.7.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1	je Bootsliegeplatz oder Boot		
5.8.	Golfplätze	3	je Loch, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]		
5.9.	Fitnesscenter, Saunen, Solarien	1	je 20m² Nutzfläche[d c], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	1	je 40m² Nutzfläche[d c]
6.	**Gaststätten und Beherbergungsbetriebe**				
6.1.	Gaststätten	1	je 10 m² Gastraumfläche[f e], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	1	je 20 m² Gastraumfläche[f e]
6.2.	Außengastronomie	1	je 20 m² Nutzfläche[d c], soweit diese Fläche größer ist, als die dazugehörige Gastraumfläche[f e] zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	1	je 10 m² Nutzfläche[d c]
6.3.	Diskotheken, Tanzlokale	1	je 10 Besucher, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	1	je ~~10~~ 5 Besucher
6.4.	Hotels, Pensionen, Kurheime u.Ä.	1	je 3 Betten[g f], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz je 15 Betten gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]; für den dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach 6.1 bzw. 6.2	1	je 3 Betten[g f]; für den dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach 6.1 bzw. 6.2
6.5.	Jugendherbergen/Landschulheime	1	je 10 Betten[g f], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	1	je 2 Betten[g f]

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
7.	**Schulen und Einrichtungen der Jugendförderung**				
7.1.	Grund- und Oberschulen	1	je Klassenraum, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]; zusätzliche Besucherplätze: 2 je Schule	8	je Klassenraum
7.2.	Sonstige allgemeinbildende Schulen (Gymnasien und Gesamtschulen)	2	je Klassenraum, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]; zusätzliche Besucherplätze: 2 je Schule	8	je Klasseraum
7.3.	Weiterbildende Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen…)	5	je Klassenraum, zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]; zusätzliche Besucherplätze: 2 je Schule	8	je Klassenraum
7.4.	Kindergärten, Kindertagesstätten	2	je Gruppenraum, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	1	je Gruppenraum
7.5.	Jugendeinrichtung/-club	2	je 100 m² Nutzfläche[d c], zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO[c b]	6	je 100 m² Nutzfläche[d c]
8.	**Gewerbliche Anlagen**				
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1	je 60 m² Nutzfläche[d c]	1	je 60 m² Nutzfläche[d c]
8.2	Lagerräume	1	je 350 m² Nutzfläche[d c], insgesamt nicht mehr als 8 Stellplätze	1	je 350 m² Nutzfläche[d c], insgesamt nicht mehr als 8 Abstellplätze
8.3.	Lagerplätze	1	je 500 m² Nutzfläche[d c], insgesamt nicht mehr als 10 Stellplätze	1	je 500 m² Nutzfläche[d c], insgesamt nicht mehr als 10 Abstellplätze
8.4.	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	je 100 m² Nutzfläche[d c]	1	je 100 m² Nutzfläche[d c]

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze		Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder	
8.5.	Kfz-Werkstätten	4	je Wartungs- und Reparaturstand		
8.6.	Tankstellen~~, Waschanlagen~~				
8.6.1	Tankstellenshops / Verkaufsfläche ~~e~~ d	2	je ~~Anlage~~ 100m² Nutzfläche~~d~~ c		
8.6.2	Automatisierte Kfz-Waschanlagen	2	Warteplätze je Anlage		
8.6.3	Autopflege- / Servicestationen (Saug- / Luftstationen…)	2	Plätze je Anlage (bei beidseitiger Nutzbarkeit)		
8.7.	Landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien	1	je Arbeitsplatz	1	je Arbeitsplatz
9.	**Verschiedenes**				
9.1.	Kleingartenanlage	1	je 3 Kleingärten	1	je Kleingarten
9.2.	Friedhöfe	1	je 2.000 m² Grundstücksfläche, mindestens 5 Stellplätze; zusätzlich mindestens 2 Stellplätze gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 2.000 m² Grundstücksfläche
9.3.	Spiel- und Automatenhallen	1	je Automat zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je Automat
9.4.	Bibliotheken	1	je 50 m² Nutzfläche~~d~~ c, zusätzlich mindestens 1 Stellplatz gem. § 50 Abs. 6 BbgBO~~c~~ b	1	je 25 m² Nutzfläche~~d~~ c

Nr.	Nutzungsart	Anzahl der Stellplätze	Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder

[a] ~~Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt nach §6 dieser Satzung.~~

[b a] Ein Wohnungstyp, welcher speziell auf die Bedürfnisse ältere Menschen ausgelegt ist. Darunter zählen abgeschlossene Miet- oder Eigentumswohnung mit spezieller Ausstattung und besonderen Einrichtungen. Neben der Wohnungsausstattung spielt ebenso die Wohnlage eine Rolle. ~~Ein ausreichendes Betreuungsangebot durch hauswirtschaftliche, pflegerische, soziale und gesundheitliche Dienstleistungen zur Gewährleistung des selbständigen Wohnens muss örtlich gesichert sein~~. Bei dieser Nutzungsart müssen hauswirtschaftliche, pflegerische und soziale Dienstleistungen im Gebäude integriert sein. Der Nachweis erfolgt im Rahmen des Bauantrags-verfahrens durch ein entsprechendes Betriebskonzept. Altersgerechte Wohnungen müssen baulich den Anforderungen der DIN 18040-2 entsprechen.

[c b] Bauliche Anlagen und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind oder allgemein zugänglich sind, müssen eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für die Kraftfahrzeuge körperlich beeinträchtigter Menschen haben.

[d c] Die Berechnung der Nutzfläche erfolgt nach der DIN 277 (=Summe der Grundfläche mit Nutzungen, d.h. derjenige Teil der Nettogrundfläche (NGF), der der Nutzung des Bauwerks aufgrund seiner Zweckbestimmung dient; NGF = Nutzfläche + Technische Funktionsfläche + Verkehrsfläche)

[e d] In die Verkaufsfläche sind alle Flächen einzubeziehen, die vom Kunden betreten werden können oder die er einsehen, aber aus hygienischen und anderen Gründen nicht betreten darf. Dabei kommt es nicht auf den Standort der Kassen an, so dass auch der Bereich, in den die Kunden nach der Bezahlung der Ware gelangen, einzubeziehen sind. Nicht zur Verkaufsfläche gehören dagegen die reinen Lagerflächen und abgetrennte Bereiche, in denen beispielsweise die Waren zubereitet und portioniert werden. Freiflächen und Verkehrsflächen vor den Läden zahlen zur Verkaufsfläche, soweit dort dauerhaft und nicht nur kurzfristig Waren zum Verkauf angeboten werden. Als dauerhaft gilt eine Nutzung, wenn die Flächen über Zeiträume, die zusammen gerechnet mehr als 50 Prozent der Öffnungszeiten eines Jahres ausmachen, zum Verkauf oder der Ausstellung von Waren in Anspruch genommen.

[f e] Fläche, auf der sich Gäste zur Bewirtung aufhalten; der Thekenbereich zählt mit zur Gastraumfläche

[g f] Bei der Bemessungsgrundlage „je Bett“ gelten sowohl Doppelbetten als auch Doppelstockbetten als ein Bett. Maßgeblich ist somit die Anzahl der vorhandenen Betten und nicht die Anzahl der einzelnen Schlafplätze innerhalb eines Bettes.